

VOLLMACHT

Herrn Rechtsanwalt Gunther **Kellermann**, Frau Rechtsanwältin Nicole **Massey**,
Mühlstr. 17, 92318 Neumarkt,
Tel.: 0 91 81 25 44 12, Fax: 0 91 81 2 19 09, e-mail: info@kanzlei-kellermann.de

wird in Sachen

wegen

sowohl **Prozessvollmacht** gemäß § 81 ff ZPO, §§ 302, 374 StPO und § 67 VwGO
als auch **Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung** erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, auch für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger. Vertretung gemäß § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß § 233 I StPO. Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten.
2. Stellung und Rücknahme von Strafanträgen sowie Erteilung der Zustimmung gemäß §§ 153, 153 a StPO.
3. Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen.
4. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
5. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
6. Entgegennahme von Zustellungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen – auch in Ehesachen.
7. Beilegung des Rechtsstreites durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
8. Vertretung vor den Familiengerichten gemäß § 78 I 2 ZPO sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
9. Vertretung vor den Zivil- und Strafgerichten.
10. Vertretung vor den Arbeitsgerichten, Verwaltungsgerichten und Sozialgerichten.
11. Vertretung in Insolvenzverfahren, in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
12. Vertretung in allen Nebenverfahren, z.B. Arrest, einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
13. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Abgabe von Kündigungserklärungen sowie Begründung und Aufheben von Vertragsverhältnissen.
14. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer sowie Akteneinsicht.

Neumarkt, den

Unterschrift(en)